

ermuntern. Landvogt Josef Schuppler achtete eifersüchtig auf die Souveränitätsrechte des souveränen Rheinbundstaates Liechtenstein.⁹

In Bendorf ging zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine mehr als 600-jährige Epoche prämonstratensischer Klosterherrschaft zu Ende. De facto galt der Bendorfer Klosterbesitz von St. Luzi in Chur nach 1802 als säkularisiert. Das Seminar in Chur übernahm am 17. Januar 1806 alle Rechte des Klosters. Der letzte Abt, Nikolaus Gyr, starb kurz danach.¹⁰ In Bendorf verschied der letzte Konventuale, Pater Andreas Maiser, am 20. Mai 1816.¹¹ Damit bestand für die Mönche von St. Luzi kein Bedarf mehr an Wohnraum, und die Statthalterei mochte fortan wohl als Pfarrhaus genügen. Doch galt es vorerst, den letzten Patronatsherrn, der 1814 die Nachfolge von Bayern angetreten hatte, Oesterreich, als Patronatsherrn zu verabschieden.

Derweilen erwuchs Oesterreich aus den Rechten und dem Besitz in Bendorf immer wieder erhebliche Aufwendungen beim Unterhalt der Bauten auf dem Kirchhügel. In den Jahren 1827, 1828, 1832, 1839, 1841, 1859 bezahlte das österreichische Aerar Rechnungen für den Unterhalt der Pfarrkirche, des Pfarrhofes und der Oekonomiegebäude¹², wenn auch zögernd und widerwillig. Dann, 1863, entschloss sich Oesterreich, alle Rechte und allen Besitz des ehemaligen Klosters St. Luzi in Bendorf zu veräussern. Die Verhandlungen zogen sich dahin: ein Käufer und ein angemessener Kaufpreis mussten gefunden werden. Die Gemeinde Bendorf-Gamprin war der nahegelegenste und interessierteste Partner für Oesterreich. Schliesslich einigten sich die österreichischen Vertreter und jene der Gemeinde Gamprin in Feldkirch am 8. Januar 1874, nicht zuletzt dank der geschickten Vermittlung der liechtensteinischen Regierung über die Entschädigungssumme im Betrage von fl. 16.000,